

**Resolution 1944 (2010)  
vom 14. Oktober 2010**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere der Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, 1658 (2006) vom 14. Februar 2006, 1702 (2006) vom 15. August 2006, 1743 (2007) vom 15. Februar 2007, 1780 (2007) vom 15. Oktober 2007, 1840 (2008) vom 14. Oktober 2008, 1892 (2009) vom 13. Oktober 2009, 1908 (2010) vom 19. Januar 2010 und 1927 (2010) vom 4. Juni 2010,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

*in Anbetracht* der erheblichen Verwüstungen, die die Regierung und das Volk Haitis erlitten haben, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die neuen Herausforderungen und Gefahren infolge des Erdbebens vom 12. Januar 2010, die Einschätzung des Generalsekretärs teilend, dass das Erdbeben die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Stabilisierung nicht zunichtegemacht, aber neue Hindernisse geschaffen sowie neue Chancen eröffnet hat, und betonend, dass die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti ihre Tätigkeit weiter darauf richten muss, entsprechend dem ihr vom Sicherheitsrat erteilten derzeitigen Mandat die Sicherheit und Stabilität Haitis zu gewährleisten, namentlich im Zusammenhang mit den bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen,

*mit der Aufforderung* an die Regierung Haitis und alle anderen maßgeblichen haitianischen Akteure, die Abhaltung glaubwürdiger und rechtmäßiger Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 28. November 2010 zu gewährleisten, was die Demokratie weiter festigen, den Abschluss der Verfassungsreform ermöglichen und zum Wiederaufbauprozess beitragen wird, und unter Betonung der Notwendigkeit, die Beteiligung der Frauen am Wahlprozess weiter zu fördern,

*betonend*, dass Fortschritte bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau Haitis für die Herbeiführung dauerhafter Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss,

*betonend*, dass die Regierung Haitis die Führungsrolle im Prozess der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus des Landes nach der Katastrophe wahrnimmt, unterstreichend, dass alle Akteure der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Beteiligten stärker koordinierte und sich gegenseitig ergänzende Anstrengungen unternehmen müssen, um der Regierung in dieser Hinsicht behilflich zu sein, und unter Begrüßung der Einrichtung der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und des Wiederaufbaufonds für Haiti, denen bei den mittel- und langfristigen Wiederaufbaubemühungen in Haiti eine zentrale Rolle zukommt,

*unter Begrüßung* der Einsetzung der Ad-hoc-Präsidialkommission für Neuansiedlung,

*in Anerkennung* der von der Organisation der amerikanischen Staaten weiterhin gewährten Unterstützung bei der Modernisierung des haitianischen Wählerverzeichnisses und betonend, wie wichtig die Aktualisierung der Wählerliste nach den Erdbebenverwüstungen vom 12. Januar 2010 ist,

*anerkennend*, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die steigende Zahl der in Umlauf befindlichen Waffen, die Zunahme des Drogenhandels und die Sicherheitslage in den Lagern für Binnenvertriebene und ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über sexuelle und geschlechtsspezifische Verbrechen in Haiti,

*anerkennend*, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und die Achtung der Menschenrechte, ordnungsgemäße Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

*in Würdigung* der außerordentlichen Anstrengungen, mit denen die Vereinten Nationen auf das Erdbeben reagiert haben, in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der Mission bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti sowie in Anerkennung der einander ergänzenden Rollen, die die Mission und das Landesteam der Vereinten Nationen bislang bei der Unterstützung der Wiederherstellungsbemühungen Haitis wahrgenommen haben, und in Bekräftigung der Befugnisse des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti,

*in Würdigung* dessen, dass die Mission der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an das Personal der Mission und seine Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

*mit der Aufforderung* an die Regierung Haitis, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die Reform des Sicherheitssektors weiter voranzubringen, wie insbesondere in dem von der Regierung beschlossenen Plan zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei<sup>132</sup> vorgesehen,

*unter Hervorhebung* der Notwendigkeit, das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem im Einklang mit dem nationalen Justizreformplan weiter zu stärken, namentlich durch die Modernisierung der Justizinstitutionen und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz, darunter die Einrichtung neuer Rechtsberatungsstellen,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen, die der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr William J. Clinton, als Sondergesandter der Vereinten Nationen für Haiti unternimmt, um die Maßnahmen der Vereinten Nationen nach dem Erdbeben im Rahmen der humanitären Einsätze wie auch der Entwicklungstätigkeiten zu verbessern sowie die Hilfeforderungen und Mittelauszahlungen zu verfolgen, mit der Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis und den internationalen Finanzinstitutionen Verbindung zu halten, die Kohärenz bei allen Einsätzen der Vereinten Nationen in Haiti zu gewährleisten und zu einer besseren Koordinierung zwischen den nichtstaatlichen Organisationen beizutragen, im Einklang mit den haitianischen Prioritäten,

---

<sup>132</sup> S/2006/726, Anlage.

*betonend*, wie wichtig eine starke Koordinierung zwischen dem Büro des Sondergesandten und den anderen Institutionen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten ist, und unter Betonung der Notwendigkeit der Koordinierung unter allen internationalen Akteuren vor Ort,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 1. September 2010<sup>133</sup>,

*feststellend*, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007)e1, 80-5(2)-5(0067-5), 1684-5(0)15(2)-5(0)8

d2 133

herstellung Haitis abzustimmen, um die Regierung Haitis verstärkt in die Lage zu versetzen, den Aktionsplan für die nationale Wiederherstellung und Entwicklung Haitis zu erfüllen;

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Mission derzeit unternimmt, um die Abstimmung mit der Haitianischen Nationalpolizei zu verstärken und ihre Hilfe für Grenzmanagementmaßnahmen auszuweiten und so von unerlaubten Aktivitäten abzuschrecken, und fordert die internationalen und regionalen Partner Haitis auf, ihre diesbezügliche Hilfe für die Regierung Haitis auf Ersuchen zu verstärken;

7. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung durch die Mission durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;

8. *ersucht* die Mission, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen, die das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der Mission weiter stärken;

9. *ermutigt* die haitianischen Behörden, diese Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, namentlich bei der Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei, der Modernisierung der wichtigsten Rechtsvorschriften und der Durchführung des nationalen Justizreformplans, die notwendigen Schritte, einschließlich Ernennungen, zu unternehmen, die den übergeordneten Justizinstitutionen ein angemessenes Arbeiten ermöglichen, und das Problem der lang andauernden Untersuchungshaft und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern;

10. *fordert* die Regierung Haitis *auf*, mit Unterstützung durch die Mission die nächste Auflage des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei zu erarbeiten, um nach Ablauf des aktuellen Plans<sup>132</sup> und des Strategieplans der Nationalen Gefängnisverwaltung Kontinuität zu gewährleisten, befürwortet die Durchführung dieser Pläne und ersucht die Mission, die Überprüfung, Betreuung und Ausbildung des Polizei- und Strafvollzugspersonals und die Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Strafvollzugsdienste auch weiterhin zu unterstützen;

11. *begrüßt* es, dass wieder neue Kräfte für die Haitianische Nationalpolizei ausgebildet werden, und betont, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützung für den Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei fortsetzt und verstärkt;

12. *legt* der Mission *nahe*, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, namentlich durch gemeinsame gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in den Lagern sowie durch verstärkte Mechanismen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;

13. *legt* der Mission *außerdem nahe*, der Regierung Haitis dabei behilflich zu sein, der Gefahr eines Wiederauflebens der Bandengewalt, der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels und des Kinderhandels zu begegnen;

14. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an von bewaffneter Gewalt betroffenen Kindern und das weit verbreitete Vorkommen von Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen und fordert die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung durch die Mission und das Landesteam der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1612 (2005) vom 26. Juli 2005, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1882 (2009) vom 4. August 2009, 1888 (2009) vom 30. September 2009 und 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das ge